

Steuertipps - SteuerSparErklärung

Anleitung für die Datenübernahme aus dem Programmmodul Photovoltaik 2023 in

- das Programmmodul Gewinnerfassung 2024 - SteuerSparErklärung 2024
- das Programmmodul Gewinnermittlung 2024 - SteuerSparErklärung 2025

Liebe Nutzerin, lieber Nutzer,

das Programmmodul Photovoltaik steht ab der Version SteuerSparErklärung 2024 nicht mehr zur Verfügung.

Wenn Sie vor dem 1.1.2023 eine Photovoltaikanlage erworben und auf die Kleinunternehmerregelung verzichtet haben, müssen Sie weiterhin eine Umsatzsteuervoranmeldung/Umsatzsteuererklärung abgeben.

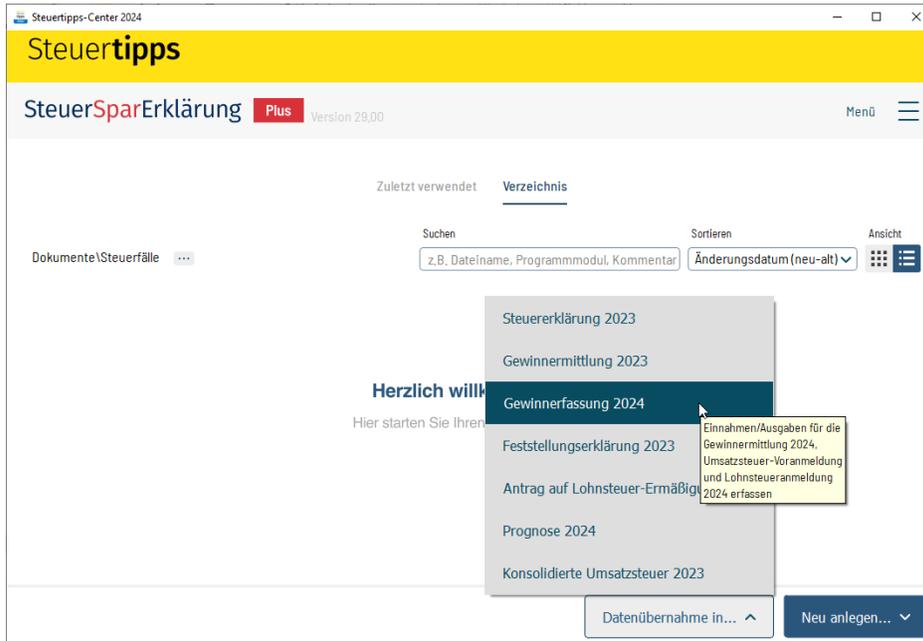
Wenn Sie bisher das Programmmodul Photovoltaik genutzt haben, können Sie die notwendigen Anmeldungen und Steuererklärung wie folgt erstellen:

- die Umsatzsteuer-Voranmeldungen für 2024 nach einer Datenübernahme in das Programmmodul Gewinnerfassung 2024 (SteuerSparErklärung 2024)
- die Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2024 im Programmmodul Gewinnermittlung 2024 (SteuerSparErklärung 2025)
 - Datenübernahme aus Gewinnerfassung 2024 oder
 - Datenübernahme aus Photovoltaik 2023 (wenn keine Vorerfassung für Umsatzsteuer-Voranmeldung erforderlich)

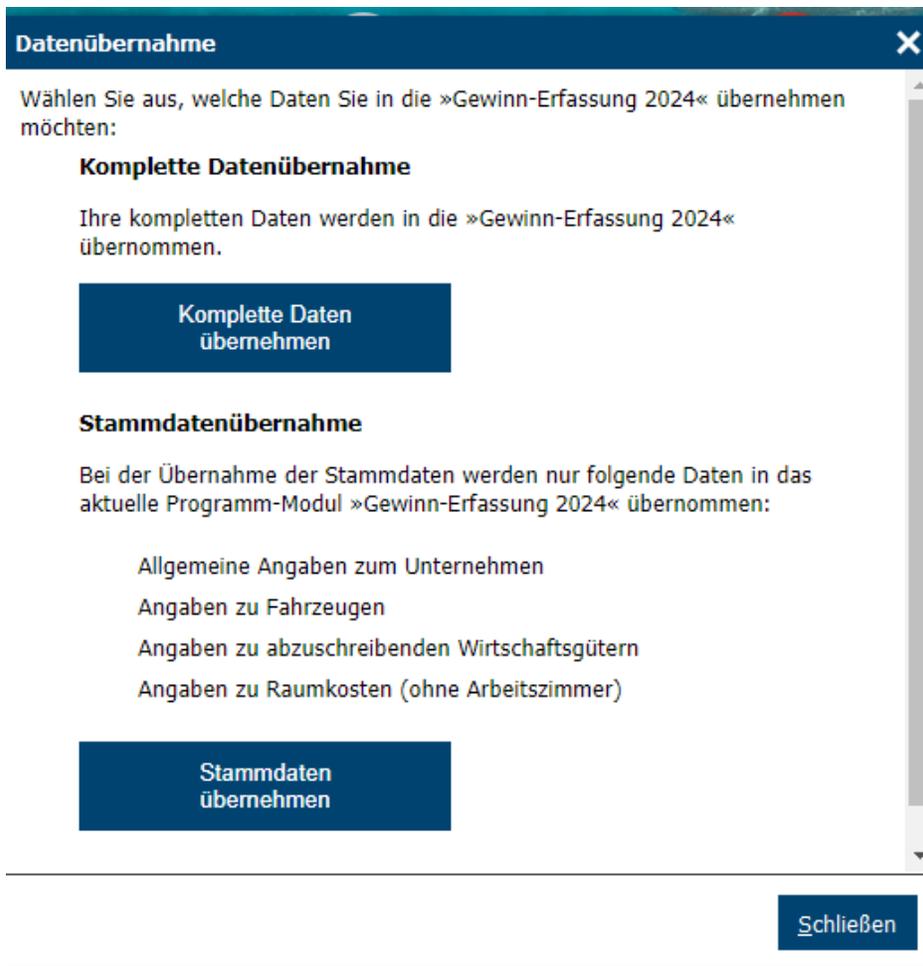
Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Datenübernahme

1. Datenübernahme

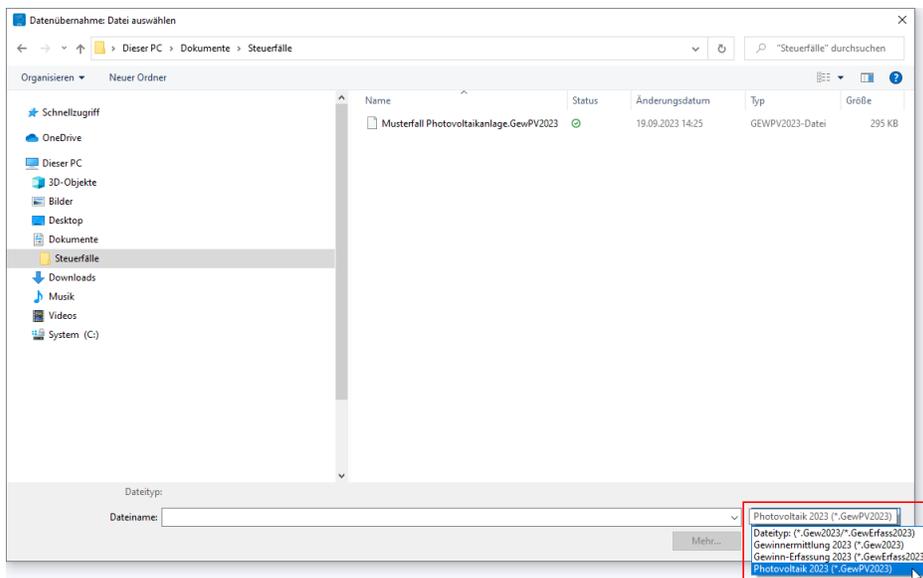
Steuertipps-Center



Nach Anwahl der Schaltfläche »Datenübernahme in...« wählen Sie eine neue Gewinnerfassung 2024



dann »Komplette Daten übernehmen«



und im Explorer wählen Sie den Dateityp »Photovoltaik 2023 (*.GewPV2023)«

2. Nach der Datenübernahme

Alle Daten aus Ihrer Erfassung 2023 wurden in die entsprechenden Dialoge übernommen.

Es gibt allerdings ein paar wenige Abweichungen bei den Titeln der Dialoge:

Photovoltaik	Gewinnerfassung
Betriebseinnahmen/Zahlungen	Betriebseinnahmen/Einnahmen
Betriebseinnahmen/Investitionszuschüsse	Betriebseinnahmen/Einnahmen
Betriebsausgaben/Dachpacht	Betriebsausgaben/Sonstige Betriebsausgaben

3. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Umsatzsteuererklärung erstellen

Für die Umsatzsteuer erfassen Sie wie gewohnt Angaben im Bereich »Einnahmen/Ausgaben« und versenden die Umsatzsteuer-Voranmeldung oder Umsatzsteuererklärung per ELSTER:

- die Umsatzsteuer-Voranmeldungen für 2024 im Programmmodul Gewinnerfassung 2024 (SteuerSparErklärung 2024)
- die Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2024 im Programmmodul Gewinnermittlung 2024 (SteuerSparErklärung 2025)

Eine Anlage EÜR oder Gewerbesteuererklärung ist bei PV-Anlagen mit einer Leistung bis zu 30 kW (peak) bei Einfamilienhäusern (bzw. 15 kW (peak) bei Mehrfamilienhäusern) seit 2022 nicht mehr einzureichen.

4. Erfassung Eigenverbrauch speziell für die Photovoltaik-Anlage

Für die Erfassung des Eigenverbrauchs speziell für Ihre Photovoltaikanlage steht Ihnen der bekannte Dialog weiterhin zur Verfügung.

Diesen finden Sie über den Dialog »Sonstige private Nutzungsanteile«, in dem Sie die Frage »Haben Sie Eigenverbrauch bei Ihrer Photovoltaikanlage« mit »Ja« beantworten :

Private Nutzungen: Sonstiges

Nr.	Datum	Bezeichnung	Betrag	%	Netto
			0,00	0	0,00

Summe (gerundet) 0,00 0,00

Umsatzsteuersumme der Entnahmen von Leistungen 0,00

Eigenverbrauch Photovoltaikanlage (Inbetriebnahme vor 01.01.2023)

Haben Sie eine Photovoltaikanlage? Ja Nein

Tag der Inbetriebnahme

Haben Sie Eigenverbrauch bei Ihrer Photovoltaikanlage? Ja Nein

Eigenverbrauch Photovoltaikanlage

Eigenverbrauch

darauf berechnete Umsatzsteuer

Gesamtsumme

Umsatzsteuersumme der Entnahmen von Waren/Gegenständen

Umsatzsteuersumme der Entnahmen von Leistungen

Umsatzsteuersumme auf selbstgenutzten Strom

Summe der Erlöse / Umsatzsteuer

5. Mehr zum rechtlichen Hintergrund

<https://www.steuertipps.de/lp/steuern-photovoltaikanlage>

<https://www.steuertipps.de/steuererklaerung-finanzamt/photovoltaik>